



RANGLISTENREGLEMENT

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1: Durchführung und Überwachung

Der ÖPV veranlasst und überwacht das Ranglistenreglement.

Art. 2: Ranglistenbestimmungen

Die österreichische Rangliste erfolgt gemäß dem vorliegenden Reglement. Das Reglement wird vom ÖPV festgelegt.

Art. 3: Geltende Reglemente

Alle Padeltourniere des ÖPV müssen das Turnierreglement des ÖPV befolgen.

II. Durchführung von Padeltournieren

Art. 4: ÖPV Turniere

ÖPV Turniere werden vom ÖPV bewilligt bzw. selbst oder durch Dritte (z.B. Vereine) durchgeführt und auf der Webseite padel.at publiziert. Die Turniere finden jeweils während eines Kalenderjahres in der Ausschreibung genannten Austragungsortes und Datum statt.

Art. 5: Gültigkeit

Es gibt eine Damen- und eine Herrenrangliste. Die in der Rangliste gewerteten Turniere sind ein Jahr gültig und werden danach gelöscht. Die Wertungen der österreichischen Meisterschaften des Vorjahrs sind bis zu den österreichischen Meisterschaften des darauffolgenden Jahres gültig.

Art. 6: Ranglistenpunkte

Ranglistenpunkte werden vom ÖPV genehmigten Turnieren vergeben. Jeder Einzelspieler einer Doppelpaarung erhält gleich viele Ranglistenpunkte gemäß der Punkteskala. Punkte von Turnieren des Internationalen Verbandes (FIP) werden in der österreichischen Padel Rangliste miteinbezogen.

Art. 7: Punktevergabe

Am Ende eines ÖPV Turnieres werden die gewonnenen Ranglistenpunkte jedem Einzelspieler der Doppelpaarung mit dem bestehenden Ranglistenpunktstand addiert. Der Einzelspieler Ranglistenpunktstand ist der Ausgangspunkt für die Setzung der Doppelpaarung, wobei die Einzelspieler Ranglistenpunkte zusammengezählt werden.

Art. 8: Punkteskala

Österreichische Meisterschaften

Gewinner: 100 Punkte
Finalist: 60 Punkte
Halbfinale: 36 Punkte
Viertelfinale: 18 Punkte
Achtelfinale: 10 Punkte
1/16 Finale: 8 Punkte

Ranglistenturniere

Gewinner: 80 Punkte
Finalist: 50 Punkte
Halbfinale: 30 Punkte
Viertelfinale: 15 Punkte
Achtelfinale: 8 Punkte
1/16 Finale: 6 Punkte

Art. 9: Rangliste

Die österreichische Rangliste wird nach jedem vom ÖPV genehmigten Turnier bis spätestens zum Monatsende aktualisiert und auf der Webseite www.padel.at publiziert. Spieler, die bei internationalen Turnieren im Ausland antreten, haben ihre gewonnen Punkte dem ÖPV mittels E-Mail bekanntzugeben.

III. Schlussbestimmungen:

Art. 10: Verhalten

Spieler, die sich unsportlich verhalten, können von der österreichischen Rangliste ausgewiesen werden.

Art. 11: Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Es gilt im Allgemeinen das Turnierreglement des ÖPV. Bei Uneinigkeiten ist der ÖPV die letzte Entscheidungsinstanz.

Art. 12: Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand des ÖPV in Kraft.